

## ANTRAG

der Abgeordneten Weninger, Bierbach, Pfister, Prischl, Mag. Samwald, Mag.<sup>a</sup> Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr und Zonschits

### **betreffend: Neue Chancen statt Langzeitarbeitslosigkeit: Permanente Arbeitsstiftung für Niederösterreich jetzt umsetzen!**

Die bevorstehende Schließung aller 17 Kika/Leiner-Filialen stellt eine Katastrophe für die betroffenen 1.350 Beschäftigten dar, allein in Niederösterreich verlieren rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz<sup>1</sup>. Und zwar zur denkbar ungünstigsten Zeit: unmittelbar vor Weihnachten! Ohne schnelle Unterstützung droht vielen Betroffenen der Gang in die Langzeitarbeitslosigkeit. Aber auch in anderen Branchen gibt es bereits Insolvenzen und Kündigungswellen, wie die Schließung des „Schaeffler-Werks“ in Berndorf - wo rund 450 Menschen ihren Job verlieren – zeigt. Es braucht daher jetzt rasche und nachhaltige Maßnahmen und nicht nur Lippenbekenntnisse.

Die Einrichtung einer permanenten Arbeitsstiftung – nach dem Vorbild Oberösterreichs – ist der geeignete Weg, um den (aktuell und künftig) betroffenen Beschäftigten in dieser schwierigen Zeit neue Perspektiven zu eröffnen. So wurde in Oberösterreich gleich nach dem Bekanntwerden der Insolvenz des Motorradherstellers „KTM“ eine Arbeitsstiftung eingerichtet, welche den Betroffenen helfen soll, sich beruflich neu zu orientieren. Finanziert wird diese Arbeitsstiftung zu je 50 Prozent von Land und AMS, wobei von Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro pro Person ausgegangen wird. Betroffene dürfen dabei bis zu vier Jahre in der Stiftung sein. Sie steht aber nicht nur für KTM, sondern branchenübergreifend für alle Betriebe in ganz Oberösterreich zur Verfügung.<sup>2</sup>

Wenngleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMS-Niederösterreich zweifellos hervorragende Arbeit leisten, stoßen sie jedoch auch aufgrund begrenzter Budgetmittel an Grenzen. Zusätzliche landesseitige Maßnahmen, wie die Einrichtung einer (permanenten) Arbeitsstiftung sind daher unumgänglich, auch um künftige Herausforderungen meistern zu können. Schließlich sind Arbeitsstiftungen ein jahrzehntelanges, bewährtes sozialpartnerschaftliches Modell, um Menschen vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Sie schaffen Ausbildungsmöglichkeiten für arbeitslose Menschen und unterstützen sie, einen neuen Job zu bekommen. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur beruflichen Neuorientierung und Höherqualifizierung von arbeitslosen Personen mit dem Ziel der Reintegration in den Arbeitsmarkt.

---

<sup>1</sup> Die Leiner & kika Möbelhandels GmbH hat darüber hinaus in St. Pölten seinen Firmensitz und ist daher ein niederösterreichisches Traditionsunternehmen.

<sup>2</sup> <https://apa.at/news/ktm-insolvenz-750-kuendigungen-erwartet-stiftung-in-aufbau/>

Schätzungen der Gewerkschaft gehen davon aus, dass rund ein Drittel der betroffenen Beschäftigten zeitnah einen Arbeitsplatz findet und auch nicht alle Betroffenen Leistungen aus der Arbeitsstiftung in Anspruch nehmen. Die Gesamtkosten werden bei geschätzten 600 Betroffenen (Kika/Leiner und Schaeffler) etwa 6 Millionen Euro ausmachen.

Eine Arbeitsstiftung in enger Zusammenarbeit mit dem AMS und unter Leitung des Landes kann nicht nur den Betroffenen Sicherheit bieten, sondern auch eine langfristige Stärkung des Arbeitsmarktes gewährleisten.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert unverzüglich alle Schritte zu setzen, um eine permanente Arbeitsstiftung – nach dem oberösterreichischen Modell – unter der Leitung der Landesregierung und in Kooperation mit dem AMS auch in Niederösterreich einzurichten, welche den betroffenen Beschäftigten bei Insolvenzen bzw. Kündigungswellen, neue Perspektiven, insbesondere auch durch umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen bietet sowie
2. in den (Nachtrags)Voranschlägen ab 2025 für die erforderliche finanzielle Bedeckung zu sorgen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Sitzung vom 19.12.2024 möglich ist.